

Geschlechtsbewusste Arbeit für Mädchen in Sachsen-Anhalt

● Leitlinien ●

Erarbeitet von: Juliane Epp (Landesstelle Kinder- und Jugendschutz Sachsen-Anhalt e.V.)
Inga Britta Laute (KJR Sachsen-Anhalt e.V.)
Heike Ponitka (Amt für Gleichstellungsfragen der Landeshauptstadt
Magdeburg)

Edeltraud Schimansky (Tea-Treff Burg)
Kerstin Schumann (Landesstelle Mädchenarbeit Sachsen-Anhalt e.V.)
Kerstin Wohlrath (Wildwasser Magdeburg e.V.)

Vorwort

Am 30. Mai 2001 wurden der Landesstelle Mädchenarbeit Sachsen-Anhalt e.V. und der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit durch den Landesjugendhilfeausschuss Sachsen-Anhalts der Arbeitsauftrag erteilt, ein Handlungskonzept zur qualitativen Weiterentwicklung der Mädchenarbeit in unserem Bundesland zu erarbeiten.

Beschlusstext laut Anlage zur LJHA-Vorlage Nr. 9/2001

Erarbeitung eines Handlungskonzeptes bis Mitte 2003 zur qualitativen Weiterentwicklung der Mädchenarbeit in Sachsen-Anhalt

Der Vorsitzende wird aufgefordert, die Landesstelle für Mädchenarbeit und die LAG Mädchenarbeit zu bitten, auf der Grundlage des SGB VIII bis Mitte 2003 ein Handlungskonzept zur qualitativen Weiterentwicklung der Mädchenarbeit in Sachsen-Anhalt zu erarbeiten.

Die daraufhin gegründete Arbeitsgruppe, bestehend aus Juliane Epp (Landesstelle Kinder- und Jugendschutz Sachsen-Anhalt e.V.), Inga Britta Laute (KJR Sachsen-Anhalt e.V.), Heike Ponitka (Amt für Gleichstellungsfragen der Landeshauptstadt Magdeburg), Edeltraud Schimansky (Tea-Treff Burg), Kerstin Schumann (Landesstelle Mädchenarbeit) und Kerstin Wohlrath (Wildwasser Magdeburg e.V.), erarbeitete den hier vorliegenden Entwurf mit dem Titel

Geschlechtsbewusste Arbeit für Mädchen in Sachsen-Anhalt

- Leitlinien -

Die Leitlinien wurden unter verschiedenen thematischen Gesichtspunkten von Verena Arenz (Ministerium für Gesundheit und Soziales Sachsen-Anhalt), Prof. Dr. Petra Focks (Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin), Dr. Frauke Mingerzahn (Hochschule Magdeburg-Stendal) und Claudia Wallner (freiberufliche Referentin) begutachtet.

Der Aufbau ist stark am SGB VIII orientiert, beschrieben werden exemplarisch die Bereiche Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit (§§ 11 – 13 SGB VIII), Förderung der Erziehung in der Familie und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 14, 16, 17 SGB VIII), Förderung in Tageseinrichtungen und Tagespflege (§§ 22-26 SGB VIII) und Hilfe zur Erziehung (§§ 28 – 41 SGB VIII). Die einzelnen Paragraphen werden in den drei Unterpunkten

- Mädchen und junge Frauen – Lebenslagen
- Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und
- Vorschläge zur Weiterentwicklung

dargestellt.

Im letzten Kapitel dieser Leitlinien sind Empfehlungen zur Umsetzung zu finden. Diese beziehen sich auf allgemeine Maßnahmen auf der strukturellen Ebene, die erforderlich sind, um auf der pädagogisch praktischen Ebene qualitativ hochwertige mädchengerechte Arbeit leisten zu können.

Mit den hier vorliegenden Leitlinien wollen wir den Prozess der Umorientierung, der mit der Einführung des Gender Mainstreamings eingesetzt hat, qualifiziert fortführen. Unser Ziel ist es, in Sachsen-Anhalt eine geschlechtsbewusste pädagogische, soziale bzw. politische Arbeit mit Mädchen zu etablieren, welche ihre gleichberechtigte Teilhabe sichert. Sie sollen eine Empfehlung für die Erstellung der Jugendhilfeplanung im Land, in den Landkreisen sowie kreisfreien Städten geben sowie Grundsätze der Kinder- und Jugendpolitik in unserem Bundesland festschreiben. Dieser Entwurf erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wir hoffen, ihn in einer breiten Fachdiskussion ergänzen und erweitern zu können.

Einleitung

In unserer Gesellschaft wird zur Zeit vorrangig medial verbreitet, dass die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern mittlerweile erreicht sei und dass kein Handlungsbedarf mehr besteht, speziell Mädchen in der Aneignung einer selbstbestimmten weiblichen Identität und bei der Entwicklung einer eigenständigen Lebensperspektive zu unterstützen und zu begleiten. Die Trends der Individualisierung und Pluralisierung von Lebenslagen haben dazu geführt, dass sich die Wahlmöglichkeiten von Mädchen und Jungen erweitert haben, aber, wie der 11. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung (Berlin, 2002) feststellt, „ ohne dass sie automatisch gleiche Optionen der Teilhabe in allen gesellschaftlichen Handlungsfeldern vermitteln. Dies trifft insbesondere für Mädchen im Hinblick auf ihr Aufholen und Überholen von Jungen im Bildungsbereich zu. Auf dem Arbeitsmarkt setzt sich diese Erfolgsgeschichte bislang jedoch nicht nahtlos fort.“ (Ebd. Seite 251). Die zuständige ExpertInnenkommission hat erstmalig in diesem 11. Bericht die Kategorie Geschlecht als „ querliegende Dimension“ (Ebd. Seite 39) erkannt und in den einzelnen dargestellten Lebensbereichen bedacht. Die vorgenommenen Beschreibungen der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen zeigen ganz deutlich, dass es geschlechtsspezifische Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen gibt, die es wahr- und ernst zu nehmen gilt.

Die heutige Praxis der Jugendhilfe zeigt, dass sie der Wahrnehmung der unterschiedlichen Lebenslagen, Wünsche und Bedürfnisse von Mädchen und jungen Frauen nur ungenügend nachkommt. Die ExpertInnenkommission kommt in diesem Zusammenhang zu dem wie folgt formulierten Fazit: „ Die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist diesbezüglich, die geschlechtsgerechte Ausgestaltung ihrer eigenen Angebote und Einrichtungen ebenso wie die Wahrnehmung öffentlicher Verantwortung mit dem Ziel der Gleichberechtigung. Es gilt, Zuschreibungen aufgrund von Geschlecht zu vermeiden und potenziell gleiche Teilhabe an gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Prozessen zu unterstützen. Die Kinder- und Jugendhilfe hat diese Aufgabe in ihren Grenzen bis heute nur unzureichend gelöst. Sie weiß noch zu wenig über die Faktoren in ihrer eigenen Arbeit, die die tatsächliche Geschlechtergerechtigkeit verstärken oder reduzieren, und darüber, welche strukturellen Barrieren in den Angeboten und Einrichtungen zu überwinden sind, um Mädchen und Jungen so zu fördern, dass beide Geschlechter auf Erwerbs- und Familienarbeit sowie auf davon abweichende Lebensentwürfe vorbereitet werden und gleichermaßen Selbstbehauptung und soziale Kompetenz entwickeln können. Insbesondere die empirischen Erkenntnisse im Hinblick auf die Wirksamkeit geschlechtsbewusster Arbeit sind unzureichend. Aus Sicht der Kommission müssen geschlechtsgerechte Ansätze, Projekte und institutionelle Maßnahmen und Einrichtungen der Mädchen- und Jungenarbeit in allen Handlungsfeldern gefördert und evaluiert werden, um die Wirksamkeit jugendpolitischer Maßnahmen auf ihre Folgen hin zu überprüfen. (Ebd., Seite 251- 253).“

Bedacht werden muss, in diesem Zusammenhang, die Einbeziehung spezifischer Zielgruppen, wie beispielsweise Mädchen und junge Frauen aus Migrationsfamilien, Mädchen und junge Frauen mit Behinderungen und/oder lesbische Mädchen. Hier werden besondere Anforderungen an öffentliche

und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe gestellt. Diese Feststellung wird auch nicht abgeschwächt durch die Tatsache, dass es sich bei den genannten Zielgruppen um Minderheiten handelt. Mädchen aus diesen Zielgruppen nehmen bisher nur in einem sehr geringen Umfang an Maßnahmen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (§§11 – 17, 22-26, 28-41) teil. Die jährliche Umfrage des Ministeriums für Gesundheit und Soziales bei den öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe erbrachte insgesamt nur vier Projekte in Sachsen-Anhalt, die die Mädchen und jungen Frauen aus Migrationsfamilien als ihre Zielgruppe definieren. Vergleichbare Umfragen zur Förderung von Maßnahmen für Mädchen mit Behinderungen und lesbische Mädchen sind uns nicht bekannt. Bedarfserhebungen in diesen Bereichen und das Schaffen von ausreichenden Angeboten für lesbische Mädchen, ausländische Mädchen und Mädchen mit Behinderungen sind dringend notwendig.

Die geschlechtergerechte Ausgestaltung der Jugendhilfe ist seit dem 1.01.1991 im SGB VIII als Programmsatz verpflichtend für alle in diesem Gesetz beschriebenen Leistungen und Angebote verankert. Zu lesen ist im § 9 die Vorgabe: „ Bei der Ausgestaltung der Leistungen und Erfüllung der Aufgaben sind (3.) die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.“ Das SGB VIII hat damit die Jugendhilfe zur Geschlechterdifferenzierung verpflichtet und schreibt Mädchen- sowie Jungenarbeit als Querschnittsaufgabe vor.

Mädchenarbeit, die in geschlechtshomogenen und in koedukativen Einrichtungen stattfindet, zeigt sich als eigenständiger und innovativer Arbeitsbereich in den verschiedenen Handlungsfeldern der Jugendhilfe. Auch in Sachsen-Anhalt hat sie sich weiter qualifiziert und entwickelt. Im Vorwort der im November 2002 von der Landesstelle herausgegebenen Handreichung „ Mädchenarbeit – Konzepte und Praxisbeispiele“ wird beschrieben: „ Mädchenarbeit steht heute unter den vielfältigsten Herausforderungen und muss sich zunächst im gesamten Jugendhilfefeld behaupten. Das erfordert viel Auseinandersetzung, Begründungen und Kraft, trotz allen Gegenwinds weiterzumachen. Aus der strukturellen Benachteiligung von Mädchen ergibt sich für die Kinder- und Jugendhilfe die Notwendigkeit, alle Mädchen in ihre Zuständigkeit einzubeziehen und zu beteiligen, statt sie als Problem- oder Randgruppe wahrzunehmen. Dabei ist ein Perspektivenwechsel vom Objekt zum Subjekt unerlässlich. Mädchen werden dann nicht als defizitäre Wesen und/ oder Opfer patriarchaler Gesellschaftsstrukturen betrachtet, sondern es wird ein Zugang zu ihnen eröffnet, der dem Entwicklungsprozess von Mädchen eine neue Ernsthaftigkeit und Parteilichkeit entgegensetzt. Der ganzheitliche Ansatz stellt die gesamte Person in den Mittelpunkt des Interesses. Mädchen werden mit ihren Stärken, Fähigkeiten und Fertigkeiten, ihren Erfahrungen und auch ihren Schwächen unter Berücksichtigung ihres individuellen Lebenszusammenhangs wahr- und ernstgenommen. Parteilichkeit für Mädchen stellt die Mädcheninteressen ganz klar in den Vordergrund. Mädchen werden in den Situationen und Prozessen, in denen sie sich jeweils mit allen ihren Widersprüchen und Konflikten befinden, unterstützt. Dabei ist eine Vielfalt unterschiedlicher und gleichberechtigter Lebensentwürfe möglich.“

Kinder und Jugendliche sind Mädchen und Jungen, die sich in unserem Land entwickeln und entfalten, deren Fähigkeiten angeregt und gefördert werden, die sich hier sicher und geborgen fühlen sollen. Daraus abgeleitet ergeben sich verschiedene Handlungsebenen für die Jugendhilfe, sowohl politische Forderungen als auch konzeptionelle, strukturelle und finanzielle Veränderungen.

Mit den vorliegenden Leitlinien für Sachsen-Anhalt sollen geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung, Unterstützung und Absicherung von geschlechtshomogener Mädchenarbeit und reflexiver Koedukation in der Jugendhilfe geschaffen werden.

§ 11 Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mit- gestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

- 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,*
- 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,*
- 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,*
- 4. internationale Jugendarbeit*
- 5. Kinder- und Jugenderholung*
- 6. Jugendberatung.*

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

Mädchen und junge Frauen - Lebenslagen

- Mädchen und Jungen sind unterschiedlich sozialisiert. Sie werden (vgl. Sechster und Elfter Kinder- und Jugendbericht), gemäß den immer noch bestehenden traditionellen Rollenbildern geprägt und erzogen. Es hat jedoch große Ausdifferenzierungen innerhalb der Gruppe der Mädchen bezüglich weiblicher Sozialisationsanforderungen gegeben. In manchen Bereichen und für bestimmte Gruppen von Mädchen gleichen sich Sozialisationsvorgaben an bisher männliche an, für andere Mädchen oder Bereiche nicht.
- Die Aussagen von Prof. Münchmeier in der 13. Shellstudie, dass sich Mädchen und Jungen annähern , ohne sich anzugleichen, unterstreicht das. Seine Aussagen dazu sind: „ Typisch „ weibliche“ Lebensmuster in Unterschied zu typisch „ männlichen“ scheint es so nicht zu geben, zumindest nicht bei den deutschen Jugendlichen. In Bezug auf Werte, Zukunftsvorstellungen, Lebenskonzepte und biografische Planung können wir vielmehr einen Angleichungsprozess zwischen Mädchen und Jungen feststellen. Die Verbindung von Familien- und Berufsorientierung ist eine bei Jungen wie Mädchen geteilte gemeinsame biografische Zielvorstellung. Dies aber gilt bei Jungen und Mädchen nur bis zu dem Alter, in dem sich die Frage nach Kindern konkreter stellt. Dann sind Mädchen (nach wie vor) eher bereit, ihre Orientierungen

zugunsten von Familie zu ändern. Auch die ehemals geschlechtspräferentiellen oder gar geschlechtsexklusiven Verhaltensbereiche haben sich (wenigstens bei den Deutschen) zueinander geöffnet. Dennoch sind klassische männerdominierte Bereiche wie Technik, Politik, Computerspiele, Internet, Sport und Vereinsleben auch weiterhin eine Männerdomäne geblieben. Einkaufsbummel, Spazieren gehen, Umweltschutz und soziales Engagement sind weiterhin stärker mit den Mädchen als mit den Jungen verbunden. Auch in dieser Hinsicht ist die Welt also komplizierter geworden.“ Rein rechtlich ist eine Gleichberechtigung erreicht, aber real bestehen wesentliche strukturelle Barrieren für Mädchen und junge Frauen, die es für Jungen und Männer so nicht gibt und die somit Ungleichheit, nach wie vor, produzieren.

- Die 14. Shellstudie unterstreicht, dass bei der Mehrheit junger Frauen „ Karriere machen“ und „ Familie schließen“ , sich hinsichtlich der eigenen Lebensansprüche nicht mehr ausschließen, sondern dass sie zwei zentrale Zielvorstellungen für die Lebensführung bilden. Die Aussagen von Prof. Münchmeier werden in der 14. Shellstudie bestätigt, wonach sich Mädchen und Frauen in deutlich geringerem Maße an Politik interessiert zeigen. Während männliche Jugendliche vermehrt in Parteien aktiv sind, engagieren sich weibliche Jugendliche öfter in Bürgerinitiativen und Bürgervereinen.
- Weibliche Jugendliche sind vermehrt in individuellen oder anderen Aktionsformen aktiv als männliche, so sind in Freiwilligendiensten überproportional junge Abiturientinnen zu finden. (Elfter Kinder- und Jugendbericht).
- Mädchen und junge Frauen sehen ihre Freizeit durch ihre Rollenzuteilung stark eingeschränkt. Sie sind aufgrund von traditionellen Zuweisungen noch immer nicht so mobil wie Jungen. Durch weite räumliche Entfernungen von Sport- und Freizeiteinrichtungen und auch der Schule fühlen sie sich psychisch und räumlich eingeeengt. Ihre Entfaltungsmöglichkeiten sind dadurch eingeschränkt, das betrifft vorwiegend Mädchen und junge Frauen auf dem Land sowie streng gläubige und ausländische Mädchen.
- In Jugendfreizeitzentren sind Mädchen stark unterrepräsentiert, durchschnittlich nur zwischen 20 und 40 Prozent der Besucher sind weiblich. Diese deutliche Unterrepräsentanz tritt vor allem in der Pubertätsphase ein. Im Elften Kinder- und Jugendbericht ist nachzulesen, dass weibliche Jugendliche unzufriedener sind mit Jugendzentren als männliche.
- Die Angst vor sexueller Belästigung schränkt das Leben und das Handeln der Mädchen massiv ein. Verstärkt wird diese Angst noch durch die Eltern, die Mädchen mit ihren Sorgen, es könne etwas passieren, deutlich schärfer kontrollieren als Jungen und damit den Handlungsspielraum von Mädchen massiver beschneiden als den der Jungen. Das trifft verstärkt für Mädchen aus dem Migrationsbereich und aus dem ländlichen Raum zu. Mädchen möchten sich ausprobieren und brauchen Freiräume, in denen sie „ mutige Sachen“ unternehmen können. Auch, um zu lernen allein im Leben zurecht zu kommen.

- Der Gesetzgeber hat im SGB VIII reagiert und festgeschrieben (§ 9/3), dass bei der Ausgestaltung und der Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern sind. Gleichheit im Sinne von Gleichberechtigung und Chancengleichheit, das heißt, dass Mädchen und junge Frauen die gleichen Möglichkeiten und Voraussetzungen zur Umsetzung und Verwirklichung ihrer Interessen erhalten.
- In Sachsen-Anhalt gibt es in Kommunen und in den kreisfreien Städten Angebote für Mädchen und junge Frauen in Freizeiteinrichtungen und/oder Frauenzentren. Doch es sind zu wenige Einrichtungen. Mädchenarbeit ist noch nicht flächendeckend im Blick und wird als Besonderheit in der Jugendhilfe gewertet, Mädchen gelten immer noch als Problemgruppe und nicht als Zielgruppe.
- In vielen Jugendfreizeiteinrichtungen ist eine Schieflage zwischen konzeptionellen Ansprüchen und den tatsächlichen Angebotsstrukturen erkennbar.
- Die Einrichtungen der Jugendarbeit arbeiten mit unterschiedlichen Arbeitsansätzen mit Mädchen. Aufzuzählen sind:
 - *Der traditionelle Ansatz*, das heißt, diese Arbeit orientiert sich vorrangig an den Erfahrungswelten der MitarbeiterInnen der Einrichtungen.
 - *Der koedukative Ansatz*, der für die Angebote am häufigsten in der Kinder- und Jugendarbeit Grundlage ist. Er steht für die Verwirklichung von Chancengleichheit für beide Geschlechter, die durch ein Miteinander in der Erziehung gewährleistet werden soll.
 - *Der feministische Ansatz* will Autonomie, Selbstbestimmung, Selbstbewusstsein und Selbstdefinition der Mädchen und jungen Frauen fördern und strebt die Veränderung der Machtstrukturen in der Gesellschaft an.
- Gegenwärtig sind der traditionelle sowie der koedukative Ansatz in der Jugendarbeit Sachsen-Anhalts am häufigsten zu finden. Die Entscheidung, welcher Arbeitsansatz verfolgt wird, treffen die BetreiberInnen von Jugendfreizeiteinrichtungen.
- Die Qualität in der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird durch die 2001 erscheinende Studie der Start gGmbH Sachsen-Anhalt als unzureichend eingeschätzt. Die Bedürfnislagen junger Menschen werden in Jugendzentren nicht getroffen, die Resonanz auf die Angebote spiegelt das deutlich wider. Zur Freizeitgestaltung nutzen, quer durch alle Bevölkerungsschichten, in ländlichen wie städtischen Gebieten Mädchen öffentliche Frei-Räume weniger als Jungen; das Verhältnis liegt durchschnittlich bei 2:3.
- Hauptmotivation für Mädchen und junge Frauen Jugendzentren zu besuchen, ist der soziale Austausch in der Peergroup. Es ist hervorzuheben, dass die Mädchen einen ausgeprägten Wunsch nach Unabhängigkeit haben, mehr als die männlichen Jugendlichen. Mädchen erleben die Atmosphäre in Jugendzentren mehr als Freiraum im Gegensatz zu den Jungen.

Vorschläge zur Weiterentwicklung

- Um vielfältige Möglichkeiten für Mädchen in der Kinder- und Jugendarbeit zu schaffen, ist es notwendig, Kooperationsmöglichkeiten unter verschiedenen Jugendhilfeträgern zu entwickeln. Ziel muss dabei sein, die Zusammenarbeit in der Mädchenarbeit zu intensivieren und Vernetzungschancen und neue Synergieeffekte innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen und zu nutzen.
- Die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen muss als Querschnittsaufgabe gesehen werden und damit als wesentliches Kriterium in der örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeplanung verankert werden. Es muss sichtbar gemacht werden, wie und wo Mädchen und junge Frauen ihre Freizeit verbringen und welche Interessen sie haben.
- Eine durchdachte konzeptionelle pädagogische Arbeit mit Mädchen muss zu einem Qualitätskriterium von Jugendarbeit werden. Mädchen und junge Frauen sind Zielgruppen, nicht Problemgruppen.
- Für Mädchen und junge Frauen aus dem Migrationsbereich sind Angebote zu machen, die einen sicheren Raum bieten, der auch von den Familien akzeptiert wird. Wichtig sind dabei kulturelle und religiöse Akzeptanz, aufsuchende, mobile Angebote.
- In den fachlichen Konzepten der Einrichtungen sind sowohl in der konkreten Zielsetzung als auch in der methodischen Umsetzung die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen explizit zu berücksichtigen.
- Der Aus- und Aufbau von eigenständigen Mädchenprojekten, in denen innovative und experimentelle Konzepte entwickelt und erprobt werden können, ist zu unterstützen.

§ 12 Förderung der Jugendverbände

(1)Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2)In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Mädchen und Frauen - Lebenslagen

- In vielen Lebensbereichen haben gesamtgesellschaftliche Individualisierungs- und Differenzierungsprozesse für Mädchen und junge Frauen zur Erweiterung individueller Handlungsspielräume geführt.
- Jugendverbände sind Spiegelbilder der Gesellschaft. Mädchen und junge Frauen partizipieren an den Verbänden in der Art und Weise, wie sie von der Gesellschaft sozialisiert werden. Diese Aussage trifft auch auf Mädchen und junge Frauen im Bereich der Migration sowie auf Mädchen und junge Frauen mit Behinderungen zu.
- In der Jugendverbandsarbeit wird die geschlechtsbewusste Sozialisation und Arbeitsteilung reproduziert. Demzufolge arbeiten Mädchen und junge Frauen eher im pädagogischen Bereich als in der politischen Interessenvertretung der Verbände. Sie finden sich also eher in der Rolle der Stellvertreterinnen und/oder Zuarbeiterinnen wieder. Sie verrichten Arbeiten, die keinen gesellschaftlich hohen Stellenwert besitzen.
- In ihrer Freizeit sind Mädchen und junge Frauen ökologisch und in sozialen Feldern stärker aktiv.

Darstellung der Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

- Die geschlechtsbewusste Arbeit (vor allem mit Mädchen) wurde vom exotischem Angebot zu einem anerkannten Standard in der Kinder- und Jugendverbandsarbeit.
- Jugendverbände sind wesentliche Sozialisationsinstanzen. 45% Mädchen und junge Frauen sind in ihnen aktiv, dabei sind Mädchen bis zur Pubertät überproportional vertreten. Dieses Bild ändert sich für die Altersgruppe der 14 bis 16 jährigen Mädchen, Jungen sind jetzt häufiger vertreten.
- Die ausgewählten Ergebnisse der Jugendhilfestatistik 2000 (erfolgt aller vier Jahre) zeigen, dass zumindest im Spiegel der amtlichen Daten die Angebote von Trägern für Mädchen und junge Frauen in Sachsen-Anhalt attraktiv und angemessen sind. Dies bestätigt sich bei der Zusammensetzung der TeilnehmerInnengruppen bei Kinder- und Jugenderholungen,

außerschulischen Jugendbildungen, Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit und am deutlichsten bei den MitarbeiterInnenfortbildungen der freien Träger.

- Die Jugendhilfestatistik 2000 weist aus, dass in Sachsen-Anhalt immerhin fast 54 % Mädchen und junge Frauen an außerschulischen Bildungsmaßnahmen und sogar 57 % der Teilnehmerinnen an MitarbeiterInnenfortbildungen teilgenommen haben.
- Es könnte daraus geschlussfolgert werden, dass die Angebote für Mädchen und junge Frauen in den Jugendverbänden den Bedarfen entsprechen. Das bedeutet aber nicht automatisch, dass alle Angebote geschlechtsbewusst ausgerichtet und/oder durchdacht waren. Hier gibt es noch Ressourcen, z. B. bei der Planung von Veranstaltungen diesen Aspekt einarbeiten, dann die Altersgruppe der teilnehmenden Mädchen bzw. junge Frauen beachten.
- Im Rahmen der JugendleiterInnen-Ausbildung ist die geschlechtsbewusste Arbeit ein festgeschriebener Ausbildungsinhalt. Für eine qualifizierte Umsetzung erhalten die AnbieterInnen dieser Grundausbildung entsprechende Arbeitsmaterialien.

Vorschläge zur Weiterentwicklung

- Jugendverbände müssen eine umfassende quantitative und qualitative Bestandsaufnahme der Situation von Mädchen und jungen Frauen in ihren Verbänden vornehmen, um bedarfsgerechte und geschlechtsbewusste Angebote vorhalten zu können.
- Mädchen und junge Frauen aus dem Migrationsbereich sowie Mädchen und junge Frauen mit Behinderungen stellen eine zahlenmäßig kleine Gruppe dar, die es dennoch als Zielgruppen wahrzunehmen gilt.
- Die Vorbereitung und Unterstützung auf unterschiedlichste Varianten der Lebensgestaltung, wie Kombination von Beruf und Familie, muss ein Schwerpunkt der konzeptionellen Arbeit von Jugendverbänden werden.
- Es ist sinnvoll, lebensweltbezogene Angebote in der Mädchenarbeit zu initiieren, zu erproben und zu koordinieren.
- Vorrangig geht es um den Abbau bzw. die Kompensierung von Ungleichheit zwischen den Geschlechtern. Hilfreich ist dabei die Einführung und Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Jugendverbandsarbeit, als ein Instrument zur Umsetzung einer Geschlechterdemokratie. Dazu ist eine Gleichheit im Sinne von Gleichberechtigung und Chancengleichheit gemeint, das heißt, dass Mädchen und junge Frauen sowie Jungen und junge Männer die gleichen Möglichkeiten und Voraussetzungen zur Umsetzung und Verwirklichung ihrer unterschiedlichen Interessen erhalten. Die Bedeutung von Gender Mainstreaming für die Jugendverbände wird dadurch unterstrichen, dass Gender ein Indikator für die Qualitätsentwicklungsvereinbarungen ist.
- Die Gleichstellung und die Beseitigung der strukturellen Benachteiligung der Mädchen und Frauen soll zu einem inhaltlichen Qualitätskriterium der Jugendverbandsarbeit werden. Dazu gehören auch das Aufbrechen verkrusteter Rollenbilder quer durch alle Praxisfelder und Strukturen, der Abbau von Barrieren für Mädchen und junge Frauen, um höher bewertete wichtige Aufgaben

übernehmen zu können und die Wertschätzung des Engagements von Mädchen und jungen Frauen im Verband.

- Die Vergrößerung der Handlungsspielräume von Mädchen und ihres räumlichen Aktionsfeldes sowie die Ermöglichung alternativer Erfahrungen ist oberstes Ziel einer eigenständigen Mädchenarbeit im Rahmen von Kinder- und Jugendverbänden.
- Der Ansatz der Quotierung ist dabei eine wirksame Methode, um Mädchen und jungen Frauen Mitgestaltung und Partizipation an Gremien zu erleichtern und zu sichern.
- Die Rahmenbedingungen verbandlicher Arbeit müssen frauenfreundlicher gestaltet werden. Die Strukturen, in denen Jugendarbeit geleistet wird, müssen auf die Lebenswirklichkeit und Bedürfnisse von Mädchen und jungen Frauen, Alleinerziehenden und Familien mit Kindern abgestimmt sein.
- Geschlechtsbewusste Fort- und Ausbildungsangebote müssen stärker entwickelt und durchgeführt werden. Das impliziert, dass auch männerspezifische Weiterbildungsangebote vorgehalten werden müssen, die ihnen helfen, die eigene Rolle zu überdenken und zu lernen, Macht abzugeben.
- Mädchen und junge Frauen sind in jugendhilfeplanerische Prozesse und weiterführende politische Entscheidungsprozesse, die ihre Lebensbereiche berühren, aktiv einzubeziehen.

§ 13 Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe von §40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesanstalt für Arbeit, der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

Mädchen und Frauen – Lebenslagen

- Nach dem Zehnten Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung von 1998 sind in den neuen Bundesländern ca. 20% aller Jugendlichen direkt von Armut betroffen.
- Die Rate für Jugendarbeitslosigkeit liegt in manchen Regionen Sachsen-Anhalts bei über 25 %. Mädchen und junge Frauen ohne Schulabschluss oder abgeschlossene Berufsausbildung sowie Alleinerziehende mit Kindern sind besonders betroffen.
- Junge Frauen sehen sich zusätzlich mit einem geschlechtsspezifisch segmentierten Arbeitsmarkt konfrontiert, der eine eigenständige Existenzabsicherung von jungen Frauen in besonderer Weise behindert.
- In Maßnahmen der Jugendberufshilfe sind inzwischen weniger Mädchen vertreten, obwohl sie viel häufiger von Arbeitslosigkeit und fehlenden betrieblichen Ausbildungsplätzen betroffen sind. Die Angebotspalette von Ausbildungsberufen ist nicht am Arbeitsmarkt orientiert und die Lenkung der Mädchen ist stark auf frauentypische Berufe beschränkt.
- Junge Frauen verfügen über bessere formale Schulabschlüsse, infolge geschlechtsspezifischer Diskriminierungen werden sie aber am Zugang zum dualen System der Berufsausbildung gehindert oder auf dienende, pflegende soziale Ausbildungs- und Arbeitsbereiche verwiesen. Oft weichen sie dann auf schulische Ersatzangebote aus, geben eher auf und verstärken ihre Familienorientierung.

- Soziale Notlagen gehören heute für viele Mädchen und junge Frauen zu ihrem Alltag und sind kein Randproblem mehr.
- Junge Frauen, die - noch vor dem Schul- oder Berufsabschluss – Mütter werden, sehen sich einer Reihe von Schwierigkeiten gegenüber. Erschwerend kommt hinzu, dass sie - meist alleinerziehend – einer beruflichen Tätigkeit nur in einem zeitlich begrenzten Umfang nachgehen können. Das Fehlen einer Berufsausbildung erschwert den Zugang zur Erwerbstätigkeit zusätzlich, so dass sie bei der Versorgung für sich und ihre Kinder in der Regel auf Sozialhilfeleistungen angewiesen sind.

Darstellung der Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe

- Die Leistungen der Jugendsozialarbeit umfassen Leistungen der beruflichen Integration junger Frauen und Mädchen, Jugendwohnen, Schulsozialarbeit und aufsuchende Arbeit. Adressatinnen dieser Maßnahmen sind unter anderem auch Mädchen und junge Frauen mit Behinderungen oder aus Migrantenfamilien.
- Zu den wichtigsten Aufgabenfeldern im Bereich der Jugendsozialarbeit gehören laut Arbeits- und Sozialbericht des Landes Sachsen-Anhalt von 2000/2001 die Schulsozialarbeit mit den Teilbereichen Prävention von Schulbummelei und Schulweigerung. „ Beide genannten Bereiche stellen zur Zeit den Aufgabenschwerpunkt in der Jugendsozialarbeit im LSA dar. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Wiedereingliederung von jungen Menschen in die Ausbildung sowie niedrigschwellige Angebote der Jugendsozialarbeit durch das Land gefördert.“
- Durch die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kultus- und dem Sozialministerium konnten neue Formen der Zusammenarbeit erprobt sowie Netzwerke ausgebaut werden, wobei Mädchenspezifische Arbeit nicht explizit Gegenstand der Vereinbarung war.
- Mädchen suchen ihre Freiräume auch im Zusammenhang mit Schulsozialarbeit und erwarten Beratung und Begleitung.
- Betreutes Wohnen ist in einigen Einrichtungen und Projekten vorhanden, doch nicht grundsätzlich an den Bedarfslagen von allein stehenden jungen Frauen mit einem oder mehreren Kindern ausgerichtet.

Vorschläge zur Weiterentwicklung

- Die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung hat den Bedarf an Schulsozialarbeit deutlich gemacht. Die bisherigen Ergebnisse dieser Arbeit werden von allen Betroffenen als ausbauenswert betrachtet. Notwendig ist die Weiterführung und der Ausbau der Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit und damit verbunden eine Verbesserung der Nutzung der Möglichkeiten, die Schule und Jugendarbeit bieten. Wesentlich ist eine stärkere

Einbeziehung von Angeboten und Einrichtungen der Träger auf den verschiedensten Handlungsebenen für die Mädchenförderung.

- Die Schulverweigerungsprojekte im Rahmen der Schulsozialarbeit reichen nicht aus und bedürfen einer nachhaltigen langfristigen Betreuung.
- Die unterstützende Begleitung im Rahmen der Schulsozialarbeit muss ausgebaut werden. Schwerpunkte sollten die Lebenswegplanung und Berufsfindung sein. In Kooperationen mit Jugendverbänden, die die Schwerpunktsetzung Ausbildung und Beruf haben, müssen Projekte entwickelt werden, die es Mädchen ermöglichen, in den ersten Arbeitsmarkt und in Berufe mit Aufstiegschancen und guter Bezahlung einzusteigen. Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes sollten für jungen Frauen mit außerschulischen Abschlüssen zugänglich gemacht werden.
- In der Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe gewinnt der Anspruch, junge Menschen ganzheitlich zu fördern, an Bedeutung. Eine Herausforderung ist eine Verzahnung beider Handlungsfelder, die ihre Angebote vielerorts einrichtungsbezogen nebeneinander durchführen. So macht Jugendsozialarbeit Ressourcen zur beruflichen Integration verfügbar und die Jugendarbeit stellt offene Handlungs- und Erprobungsräume für Mädchen und junge Frauen zur Verfügung.
- Bestehende Projekte zur Wohnraumbeschaffung für Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund persönlicher und/oder familiärer Schwierigkeiten nicht länger in der elterlichen Wohngemeinschaft bleiben wollen oder können, müssen geschlechtsbewusst analysiert werden. Wohnprojekte müssen zusätzlich zu den bisherigen Maßnahmen (z. B. Lehrlingswohnheim) flächendeckend geschaffen werden, betreute Wohngemeinschaften sollten entwickelt werden.
- In Kenntnis der problematischen Umstände von jungen Frauen, die schon früh Mutter geworden sind, häufig alleinerziehend sind und keine Berufsausbildung haben, sollten Wohnmodelle mit Kinderbetreuung und alternativen Ausbildungsangeboten entwickelt werden. Ein Beispiel dafür wäre eine Teilzeitausbildung in einem Lernortverbund mit Kinderbetreuung. Die Ausbildung richtet sich nach den zeitlichen Möglichkeiten der Mütter und sie wird an verschiedenen Lernorten vermittelt.

§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen

- 1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,*
- 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder- und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.*

Mädchen und junge Frauen - Lebenslagen

- In der 13. Shell-Jugendstudie wird eine eher verstärkte Binnenvarianz innerhalb eines Geschlechtes feststellbar, als zwischen den Geschlechtern (vgl. BAJ). PraktikerInnen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes stellen darüber hinaus fest, dass Mädchen mit Gefährdungslagen durchaus anders umgehen bzw. andere Verarbeitungsstrategien entwickeln, als männliche Jugendliche dies in der Regel tun.
- Aktuelle Lebensweltstudien belegen, dass Mädchen und junge Frauen Lebensentwürfe entwickeln, in denen Gleichheitsvorstellungen vorherrschen, sie hätten prinzipiell die gleichen Entfaltungsmöglichkeiten wie Jungen.
- Mädchen und junge Frauen erleiden psychische, physische und sexuelle Gewalt. Studien weisen aus, dass etwa 30 - 50 % der Mädchen vor Erreichen der Volljährigkeit sexuelle Gewalt erfahren. Mädchen verarbeiten im Vergleich zu Jungen solche Erfahrungen eher mit Gewalt, die gegen sich selbst gerichtet (z.B. Ritzen) ist.
- Mädchen und junge Frauen haben mit Suchtproblemen zu kämpfen. Oft sind die Suchtarten etwas anders gelagert, als bei Jungen. Bei jungen Frauen spielen beispielsweise Essstörungen eine große Rolle, Medikamentenmissbrauch kommt nicht selten vor. Alkoholranke Mädchen und Frauen bleiben eher im Verborgenen, als es junge Männer tun (Treffe an Kiosken auf der Straße).
- Körperliche Gewalt, bei vielen Jungen ein probates Mittel der Konfliktlösung, spielt bei Mädchen in der Regel eine eher unwesentliche Rolle. Sie entwickeln subtilere Formen von Gewalt. Darüber hinaus werden immer mehr Mädchen bzw. junge Frauen auffällig, die physische Gewalt mindestens genauso brutal anwenden, wie die männlichen Gleichaltrigen.
- Über Gefährdungen durch neue Medien (Internet, Handy) liegen keine umfangreichen Studien vor. Bekannt ist aber, dass das Nutzungsverhalten hinsichtlich neuer Medien geschlechtsunterschiedlich erscheint. So haben Mädchen und junge Frauen intensivere Erfahrungen im Bereich des Chatters und bei der Kommunikation per e-Mail, als dies beispielsweise für Spielen von sogenannten "Ballerspielen" im Internet oder auf LAN-Partys der

Fall wäre. Dieses unterschiedliche Nutzungsverhalten zieht andere Gewichtungen der Gefährdungsmomente nach sich.

- Im Bereich der Jugendkriminalität sind im Schnitt weit weniger als ein Drittel der Tatverdächtigen Mädchen bzw. jungen Frauen. Fahrzeugdiebstahl ist eher ein Jungenphänomen, bei Ladendiebstahl erhöht sich der Mädchenanteil aber schon auf über ein Drittel der Tatverdächtigen.
- Die Konsumforschung stellt durchaus unterschiedliche Bedürfnisse von Mädchen gegenüber Jungen fest. Die Themen Musik und Kleidung spielen aber bei beiden Geschlechtern eine wichtige Rolle. Schulden treffen auch Mädchen und junge Frauen, wobei Mädchen stärker durch die eigene Familie begrenzt werden (Söhne gestehen Eltern eher etwas zu, als Mädchen).
- Mädchen haben ein stärkeres Interesse an esoterischen Themen als Jungen.

Darstellungen der Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

- Für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sind die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe zuständig. In Sachsen-Anhalt sind das die kommunalen Jugendämter. Das Land sorgt darüber hinaus für die Unterstützung durch Angebote der Weiterbildung, Koordination, Information und Vernetzung (z.B. Arbeitsgemeinschaften, Landesstelle Kinder- und Jugendschutz Sachsen-Anhalt e.V.) und Förderung von Projekten (z.B. zur Sexualerziehung oder zu sogenannten Sekten).
- Das Feststellenprogramm und zuletzt auch das Programm "Jugendpauschale" beinhalten nunmehr auch die Möglichkeit zur Förderung von Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.
- Die Landesstelle Kinder- und Jugendschutz Sachsen-Anhalt e.V. als eine Art Landesarbeitsgemeinschaft hat in seinem 2002 beschlossenen Leitbild geschlechtsspezifische Fragestellungen und Gender-Mainstream als wichtige Aufgaben festgelegt.
- Kooperationen werden intensiviert. So wird eine Weiterbildungsreihe zum Thema Sucht mit ausdrücklich geschlechtsspezifischer Ausrichtung in Zusammenarbeit mit vielen Trägern konzipiert und durchgeführt (z.B. Landesstelle gegen die Suchtgefahren im Land Sachsen-Anhalt und Landesstelle Mädchenarbeit Sachsen-Anhalt).
- Jugendhilfeplanungsprozesse im Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz zum Thema Medien werden aktuell in verschiedenen Gremien diskutiert. Hier spielen auch geschlechtsspezifische Fragestellungen eine Rolle. 2002 wurde in Magdeburg eine erste LAN-Party nur für Mädchen durchgeführt.
- Auf dem Gebiet des sexuellen Missbrauchs sind Vereine aktiv Mädchen zu unterstützen (z.B. Wildwasser e.V., Missmut)
- Das Landesprogramm zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder in Sachsen-Anhalt bietet unterschiedlichen Trägern die Möglichkeit, sich aktiv für die Interessen von Mädchen und jungen Frauen einzusetzen.
- Spezielle Mädchenprojekte wie z.B. in Burg oder Sangerhausen leisten ihren Beitrag, Ansätze des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes umzusetzen. Auch koedukative Ansätze werden erprobt (z.B. Mädchen nach innen - Jungen nach rechts?)

Vorschläge zur Weiterentwicklung

- Die Qualifizierung und der Ausbau des Hilfesystems ist anzustreben. Dabei sind einzelne Träger und Maßnahmen genauso wichtig, wie Information und Vernetzung untereinander.
- Vielen Gefährdungslagen muss im sozialen Nahraum entgegengewirkt werden (z.B. sexueller Missbrauch). Die Arbeit mit Eltern ist deshalb qualitativ und quantitativ weiterzuentwickeln.
- Den Mädchen und jungen Frauen sollen Zugänge zu den neuen Medien weiterhin eröffnet werden. Neben der Umsetzung des Programms "Jugend ans Netz" bedarf es auch einer erneuten Diskussion über mobile Medienarbeit.
- Einerseits sollte die Erstausbildung für sozialpädagogische Fachkräfte qualifiziert werden. Andererseits ist gleichzeitig eine zielgerichtete Qualifizierung von MitarbeiterInnen in der Kinder- und Jugendhilfe anzustreben.
- Mädchen- und Jungenarbeit sollten sich in dem Sinne weiterentwickeln, dass in der pädagogischen Arbeit gesichert ist,
 - dass Mädchen und Jungen als Mädchen und Jungen, aber auch als einzelne Individuen wahrgenommen und unterstützt werden,
 - dass Ungleichgewichten und Verdrängungen zwischen Mädchen und Jungen entgegen gesteuert wird,
 - dass Mädchen- und Jungenarbeit nicht nur ein Prinzip der Trennung sein muss, sondern viel offener gedacht werden kann,
 - dass Beteiligung nicht nur eine Zielkategorie bedeutet, sondern Alltagspraxis wird,
 - dass das Selbstbild von Mädchen und Jungen (Ich kann mich genauso entfalten, wie die Jungen/ Mädchen bzw. ich habe ein starkes Selbstbewusstsein) als solches angenommen wird und
 - dass Stärke demonstrieren durch Mädchen heute offenbar deutlicher als früher zum Alltag gehört.
- Damit wird ein Fördern von Protektoren (Stärken, individuelle Eigenschaften, Gemeinsinn) empfohlen und gleichzeitig rücken defizitäre Ansätze im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in den Hintergrund.

§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können.

(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere

- 1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,*
- 2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,*
- 3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.*

(3) Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben regelt das Landesrecht

Mädchen und junge Frauen - Lebenslagen

- Familienbildung ist ein Angebot der Jugendhilfe, das
 - eingehen soll auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen
 - die Familie befähigen soll zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen in Form der Selbst- und Nachbarschaftshilfe,
 - junge Menschen vorbereiten soll auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern.
- Familienbildungsarbeit hat bislang den Impuls der mädchenorientierten Veränderungen in der Jugendhilfe nicht aufgegriffen; in den Angeboten der Familienbildungsstätten gibt es kaum einen Hinweis auf das Thema geschlechtsbewusste Sozialisation.
- Familienalltag: Die meisten Mädchen wachsen nach wie vor in Familien mit weitgehend traditioneller Rollenverteilung auf. So wird das Familienleben wieder vorwiegend nach der Berufstätigkeit des Ehemannes und Familienvaters strukturiert, der vornehmlich für die materielle Sicherheit zuständig ist, während die Frau und Mutter - ob erwerbstätig oder nicht - die Haushalts- und Organisationsaufgaben innerhalb der Familie wahrnimmt. Bei Ein-Eltern-Familien ist ein hoher Frauenanteil zu vermerken; es gibt kaum alleinerziehende Väter.
- Die Erziehung der Mädchen auf Ehe und Familie hin, die Einschränkung der für sie zugelassenen Lebensformen programmiert noch häufig ein Abhängigkeitsverhältnis der Mädchen und jungen Frauen vom anderen Geschlecht.

Darstellungen der Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

- Die Kinderbetreuung während der Kursteilnahme, insbesondere die Betreuung von Kindern Alleinerziehender, ist bislang unzureichend.
- Überwiegend Resonanz finden die Familienbildungsangebote bei nichterwerbstätigen Frauen aus der Mittelschicht.

Vorschläge zur Weiterentwicklung

- Mütter und Väter sollen im Rahmen der Familienbildung befähigt und unterstützt werden, neue und verschiedene Rollen- und Arbeitsverteilungen zu erproben. Wenn sich Mütter und Väter ihrer eigenen Ängste und Rollenstereotype bewusst werden, können sie der Gefahr entgegenwirken, sie an ihre Kinder weiterzugeben.
- Daneben bedarf es sozialpolitischen Veränderungen, die auch für Männer die Attraktivität von Familienarbeit finanziell erhöht sowie tariflichen Veränderungen. Familien- und Erwerbsarbeit müssen für Frauen und Männer chancengleich verteilt werden, wenn sie eine echte Wahlmöglichkeit darstellen sollen.
- In den (Vorbereitungs-) Kursen für Väter und Mütter müssen Unterstützung und Information zur mädchen- und jungenspezifischen Erziehung mit der Zielsetzung der Chancengleichheit gegeben werden. Entsprechende Kurse und Gesprächskreise können Väter und Mütter anregen, bei ihren Töchtern Entdeckungslust und gerichtetes, selbstbewusstes Handeln und bei ihren Söhnen Fürsorglichkeit, Partnerschaft und Gemeinschaftssinn zu ermutigen und zu fördern sowie Männer befähigen, ihren Anteil der Verantwortung für Partnerschaft, Ehe und Zusammenleben mit Kindern zu übernehmen.
- Thematisierung der „ weiblichen Sexualität“ und der „ mädchen- und jungenspezifischen Sexualerziehung“, um Mädchen und junge Frauen bei der Entwicklung eines sicheren Bewusstseins von ihrem Recht auf psychische und physische Integrität, bei Widerstand gegen Gewalt und bei der Durchsetzung einer selbstbestimmten gewaltfreien Lebensperspektive zu unterstützen.
- Angebote von Gesprächskreisen, welche die alltäglichen Probleme Alleinerziehender aufarbeiten (z.B. Hilfen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation, zur Lebensplanung, zur beruflichen Integration und zur Selbständigkeit, zur Kinderbetreuung).
- Verbesserung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Einrichtungen der Familienbildung während der Kursteilnahme.
- Angebote für erwerbstätige Mütter und Väter im Hinblick auf die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollen ausgebaut werden.
- Es sollen Angebote geschaffen werden, die sowohl Frauen als auch Männer mit unterschiedlichen sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen sowie kultureller Herkunft ansprechen. Um diese aus allen Schichten zu erreichen, soll Familienbildung flexible, auch zugehende Angebotsstrukturen aufweisen (z.B. Vorträge in Schulen, Tagesbetreuungseinrichtungen, in Verwaltungen und Unternehmen).

§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

(1) Mütter und Väter haben im Rahmen der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, wenn sie für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen. Die Beratung soll helfen

- 1. ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen,*
- 2. Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen,*
- 3. im Falle der Trennung oder Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes*

oder des

Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.

(2) Im Falle der Trennung oder Scheidung sind die Eltern unter angemessener Beteiligung des betroffenen Kindes oder Jugendlichen bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge zu unterstützen; dieses Konzept kann auch als Grundlage für die richterliche Entscheidung über die elterliche Sorge nach der Trennung oder Scheidung dienen.

(3) Die Gerichte teilen die Rechtshändigkeit von Scheidungssachen, wenn gemeinschaftliche minderjährige Kinder vorhanden sind (§ 622 Abs.2 Satz 1 der Zivilprozessordnung), sowie Namen und Anschriften der Parteien dem Jugendamt mit, damit dieses die Eltern über das Leistungsangebot der Jugendhilfe nach Absatz 2 unterrichtet.

Mädchen und junge Frauen Lebenslagen

- Durch Trennung und Scheidung werden Frauen, wenn gemeinsame minderjährige Kinder vorhanden sind, überwiegend stärker belastet als Männer, weil ihnen in der überwiegenden Zahl die Betreuung und Versorgung der Jungen und Mädchen zugeschrieben wird (ca. 80% der Kinder leben bei der Mutter).
- Für die spätere Entwicklung der Mädchen und Jungen ist die psychische und ökonomische Situation der Nachscheidungsfamilie, vor allem der erziehenden Mutter wichtiger als die Sorgerechtsregelung.
- Einzelberatung ist die häufigste Form der Beratung (60%), Paarberatung folgt mit weitem Abstand (27,5%) und Familienberatung erfolgt selten (7,9%).
- Einzelberatung bei Ehe- und Paarkonflikten wird weit häufiger von Frauen als von Männern wahrgenommen.
- Die Bewältigung des Verlustes des Partners bzw. der Partnerin und des Elternteils stellt für alle Beteiligten ein gravierendes Problem dar. Schuldgefühle gegenüber dem Kind und emotionale Überforderung oder Verwöhnung des Kindes können die Folge sein. Häufig ist die Trennungs- und Scheidungsphase ein lange dauernder Prozess, der Fronten schafft, die schwer oder kaum abzubauen sind. Bei den Mädchen und Jungen können Schuldgefühle durch Zorn, Trauer und

Hass der Eltern ausgelöst werden, die sich auch je nach Geschlecht unterschiedlich verarbeiten und in Verhalten zeigen können.

Darstellungen der Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

- Auch wenn beim gemeinsamen Sorgerecht beide Elternteile verantwortlich sind, so stellt bei Trennung und Scheidung die Verantwortung für die Erziehung und Betreuung für die erziehende Mutter eine erhebliche Belastung dar, zumal die Aufarbeitung der durch Trennung und Scheidung der Eltern entstehenden Probleme hinzukommt. Diese Probleme verschärfen sich, wenn der nicht sorgeberechtigte Elternteil sein Umgangsrecht nicht wahrnimmt, ihm das Umgangsrecht wegen fortbestehender Streitigkeiten unter den Eltern nicht gewährt wird oder das Kind den Umgang verweigert.
- Bei Betreuung mehrerer minderjähriger Kinder führt dies für den erziehenden Elternteil häufig zum völligen Verlust von Freizeit. Der alleinerziehende Elternteil, in der Regel die Frau, ist nicht selten durch die zugleich notwendig werdende Erwerbstätigkeit und die Betreuung der Kinder voll in Anspruch genommen.
- Durch Trennung und Scheidung treten finanzielle Probleme auf. Die doppelte Haushaltsführung führt zu einer erheblichen Verschlechterung der finanziellen Lage mit der Folge, dass das gemeinsame Einkommen für alle Beteiligten oft zum Leben nicht reicht. Dies zwingt alleinerziehende Mütter dazu, entweder Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen oder eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Da Frauen durchschnittlich niedrigere Einkünfte erzielen und die berufliche Wiedereingliederung nach einer längeren Erwerbspause nicht in der Position gelingt, die bei einer ständigen Erwerbstätigkeit erreicht worden wäre, erfahren Frauen durch Trennung und Scheidung eine erhebliche Einbuße ihres Lebensstandards. Alleinerziehende Mütter sind dreimal so häufig auf Sozialhilfe angewiesen wie Zwei-Eltern-Familien.
- Die Scheidung führt in vielen Familien dazu, dass das soziale Umfeld und die Integration der alleinerziehenden Mutter mit den Kindern in die Gesellschaft verloren geht oder jedenfalls erheblich eingeschränkt wird.
- Alleinerziehende sind in besonderem Maß auf das ausreichende Angebot von bezahlbaren Kinderbetreuungseinrichtungen angewiesen. Besondere Schwierigkeiten entstehen für Frauen, wenn sexueller Missbrauch des Kindes - in der überwiegenden Zahl Mädchen - die nicht ausgesprochene Scheidungsursache war. Hinzu treten Fälle, in denen das Kind den sexuellen Missbrauch nicht offenbart, den Umgang mit dem sorgeberechtigten Elternteil aber verweigert. Vorgebrachte Verdachtsmomente werden in der Trennungssituation oft als vorsätzliche Beschuldigungen gegen den Partner angesehen. Die Streitigkeiten über die Gewährung des Umgangs mit dem Vater belasten die alleinerziehende Mutter zusätzlich.

Vorschläge zur Weiterentwicklung

- Ausbau und Qualifizierung der Beratungsstellen und Spezialberatungsstellen, damit rechtzeitig eine ganzheitliche Beratung in der Trennungs- und Scheidungsphase einsetzen kann.
- Verstärktes Zusammenwirken der verschiedenen mit der Scheidung befassten Stellen, der Beratungsstellen, der Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt, der Jugendämter, der RichterInnen und AnwältInnen (§ 28, § 17 SGB VIII). Dies kann dazu beitragen, z.B. bestehende Gewaltverhältnisse in der jeweiligen Familie zu erkennen und soweit möglich Lösungen zu erarbeiten.
- Verbesserungen der Betreuungsangebote für die Kinder durch vermehrte Angebote von Krippenplätzen für Alleinerziehende, Horte und Ganztagschulen und durch den vollständigen Ausbau der Kindergärten, damit jedes Kind einen Kindergarten/ Krippe besuchen kann.
- Beratung der Frauen auch im Hinblick auf die Wiedereingliederung in das Berufs- und Erwerbsleben.
- Unterstützung der Frauen durch Ausbildungs- und Förderprogramme.
- Vermehrte Schaffung von Arbeitsplätzen, welche die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Beruf gewährleisten, um damit die Frauen und deren Kinder vom Rand der Armutsgrenze wegzuholen.
- Anregung und Unterstützung von Einrichtungen, die dazu beitragen, eine soziale Isolation erziehender Frauen zu verhindern.

§ 22 Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

(1) In Kindergärten, Horten und anderen Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten (Tageseinrichtungen), soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden.

(2) Die Aufgabe umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.

(3) Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollen die in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte und anderen Mitarbeiter mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Tageseinrichtung zu beteiligen

Mädchen und Frauen - Lebenslagen

- In Sachsen-Anhalt besuchten im Jahr 2002 insgesamt 46% der Mädchen und Jungen von 03 Jahren eine Krippeneinrichtung. Im Kindergarten oder einer ähnlichen Einrichtung waren in unserem Bundesland 90% Kinder angemeldet, dabei dominiert mit 71 % eine Bevorzugung der Ganztagsbetreuung. Einen Hort besuchten in Sachsen-Anhalt 25 % der schulpflichtigen Kinder.
- Trotz der Gesetzesgrundlage, dass entsprechend dem § 9(3) SGB VIII die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen in allen Bereich des SGB VIII wahrzunehmen sind, werden Kinder in Sachsen-Anhalt vorrangig in traditionellen Kindereinrichtungen betreut, die selten mit geschlechtsbewusst unteretzten Konzepten arbeiten oder diesem Thema gegenüber sensibel sind.
- Wesentliche Impulse für die Vermittlung der geschlechtsbewussten Identität und der Geschlechterrollen werden gerade im Vorschulalter vermittelt. Dazu bedarf es einer speziellen Wahrnehmung der verschiedenen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen.
- Die Mädchen und Jungen im Alter von 0-12 Jahren setzen sich sehr aktiv mit der sie umgebenden Umwelt und den damit verbundenen Geschlechterverhältnissen auseinander. „ Gerade Kindergartenkinder experimentieren mit Weiblichkeit und Männlichkeit und setzen sich selbst stark dazu in Beziehung. Wenn Kinder während dieser Zeit nicht eindeutig darin bestärkt werden, ihr Mädchen oder Junge sein so auszuleben, wie es ihnen entspricht, wenn ihnen keine Spielräume in der Identitätsentwicklung ermöglicht und keine Alternativen zu herkömmlichen Geschlechterrollen geboten werden, orientieren sie sich oft an traditionellen Bildern von Frauen und Männern. Diese zementiert nicht nur die bestehenden ungleichen Geschlechterverhältnisse, sondern kann sich negativ auf die Entwicklung der Kinder auswirken.“ (Focks, P., S. 7)
- Studien zu den Sozialisationsbedingungen von Mädchen und Jungen in Kindertageseinrichtungen machen deutlich, dass in der pädagogischen Arbeit die ungleichen Geschlechterverhältnisse -

ungewollt und unreflektiert- oft verlängert und sogar verstärkt werden. Daher ist es notwendig, Mädchen Raum zu geben und ihre Stärken bewusst zu fördern. Dazu gehört auch, Mädchen und Jungen in jenen Bereichen zu fördern, die als nicht geschlechtstypisch wahrgenommen werden.

- Um Mädchen und Jungen in ihren individuellen Stärken fördern zu können gilt es, dass ErzieherInnen das eigene Verhalten im Berufsalltag und das Verhalten der Kinder ebenso wie Regeln, Rahmenbedingungen, Spielangebote und Raumausgestaltungen bewusst wahrnehmen, kritisch reflektieren und in Fortbildungen sich mit diesem Thema auseinandersetzen können.
- Ein wichtiger Aspekt der Identitätsentwicklung ist die Orientierung an den Erwachsenen. Da im Kindereinrichtungsbereich zu 95% Frauen als Erzieherinnen tätig sind, ist es für Mädchen und Jungen schwer, sich ausreichend an beiden Geschlechtern orientieren zu können bzw. eine positive/negative Bewertung auch durch männliche Erzieher zu erleben.
- Der Erzieherinnenberuf ist ein typischer Frauenberuf. Charakteristisch ist der Widerspruch zwischen den hohen und immer neuen Anforderungen im Berufsalltag einerseits (durch Kinder, Eltern, Politik und Gesellschaft) und dem geringen gesellschaftlichen Ansehen dieser Berufsgruppe, der Gehalts-einstufung und den nicht ausreichenden Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten andererseits. Eine gesellschaftliche Aufwertung von Erziehungsarbeit ist dringend notwendig.
- Das Erleben von physischer, psychischer und/oder sexueller Gewalt in der Familie/ Gesellschaft bringt Langzeitschädigungen der kindlichen Seele mit sich und hat Auswirkungen auf die Entwicklung der Geschlechteridentität und des Selbstbewusstseins.

Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

- Im §1 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz-KiFöG) , gültig seit 07. 03. 2003, ist die Zielstellung benannt, dass die Entwicklung jedes Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden soll.
- Kindertagesstätten sind entsprechend Paragraph §2 des KiFöG LSA eigenständige sozialpädagogisch orientierte Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in denen sich Kinder bis zum Schuleintritt oder schulpflichtige Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten.
- Kinder haben entsprechend §3 KiFöG LSA bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang einen Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Kindertageseinrichtung wenn die Erziehungsberechtigten nach Abs. 1a und b aus Gründen der Erwerbstätigkeit oder der Aus- und Weiterbildung oder Maßnahmen der Arbeitsförderung nach §3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch diesen benötigen. Entspr. Abs. 2 besteht ein Anspruch auf einen Halbtagsplatz von mindestens 5 Stunden täglich oder 25 Wochenstunden in allen anderen Fällen.
- Im §4 KiFöG sind die Arten der Kinderbetreuung benannt, die sich unterteilen in Kinderkrippen, Kindergärten, Horte für schulpflichtige Kinder und Kindertagesstätten als kombinierte Tages-einrichtungen sowie in Tagespflegeangebote.

- Kindereinrichtungen haben nach §5 KiFöG LSA einen eigenständigen pädagogischen Auftrag. Sie ergänzen und unterstützen die Erziehung des Kindes in der Familie. Kindereinrichtungen sollen die Gesamtentwicklung des Kindes altersgerecht fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und soziale Benachteiligungen ausgleichen. Die Betreuungs- und Förderangebote sollen sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.

Vorschläge zur Weiterentwicklung

- In den geltenden Ausführungsbestimmungen von Sachsen-Anhalt ist neben einer altersgerechten Förderung auch eine geschlechtsbewusste Förderung gesetzlich festzuschreiben.
- Bei der Auswahl erzieherischer Hilfen und bei Bildungsangeboten im Vorschulbereich ist die Geschlechtsspezifität stärker als bisher zu berücksichtigen. Das Realitätserleben der Kinder muss verstärkt in die Erziehungskonzepte der Einrichtungen einbezogen werden. Die Problemfelder der sexuellen, physischen und psychischen Gewalt müssen bedacht werden. Zu empfehlen ist die intensive Zusammenarbeit mit Vereinen und Projekten, die langjährige konzeptionelle und praktische Erfahrungen in diesen Bereichen aufweisen wie z.B. die Wildwasser e.V.-Beratungsangebote.
- Die Ausgestaltung von Räumen, die Gestaltung von Freiflächen sowie die Methodenwahl im Spielbereich muss aus dem Blickwinkel des geschlechtstypischen Verhaltens von Mädchen und Jungen reflektiert überdacht werden.
- Eine geschlechtsbewusste Arbeit in Kindertagesstätten und in der Tagespflege bedeutet auch, dass Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter sich mit ihren eigenen Vorurteilen auseinandersetzen, traditionelle Rollenbilder hinterfragen und vielfältige Familienlebensformen als gleichwertig wahrgenommen werden.
- Geschlechtsbezogene Pädagogik und Mädchenförderung ist eine Querschnittsaufgabe und ein Qualitätsmerkmal der Arbeit mit Kindern. Daher müssen Fachkenntnisse zu den Geschlechterverhältnissen und den Lebenswelten von Mädchen und Jungen sowie Handlungskompetenz zur geschlechtsbewussten Pädagogik integraler Bestandteil der Ausbildung sowie Fort- und Weiterbildung von ErzieherInnen sein. Geschlechtsbezogene Pädagogik ist in Kindertageseinrichtungen unerlässlich, um Entfaltungsmöglichkeiten von Kindern zu fördern und um sozialen Problemen vorzubeugen und diese zu verhindern. Die Geschlechterverhältnisse in unserer Kultur verstärken und verursachen bereits in der Kindheit soziale Probleme von Mädchen und Jungen die ihre Auswirkungen im Erwachsenenalter zeigen.
- Nicht nur die Quantität ist bei der Frage der Absicherung von Kinderbetreuung ein entscheidendes Kriterium, sondern auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und somit die Wahlmöglichkeit nach § 5 SGB VIII und das Vorhalten von flexiblen Betreuungsformen.
- Die Schliesszeiten der Kindertagesstätten im Land Sachsen-Anhalt müssen sich an den wirklichen Bedürfnissen von Eltern und besonders von Alleinerziehenden orientieren. So ist ein Bedarf von

10stündigen Öffnungszeiten von Krippe und Kindergarten und für den Hort von mindestens 8 Stunden gegeben.

- Für die Klärung der Frage, was eine bedarfsgerechte Unterstützungsleistung für Familien heißt, sollte der Blick auf die Geschlechter ein Anhaltspunkt sein, wie Versorgungslage und Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen zu mehr Geschlechtergerechtigkeit am Arbeitsmarkt beitragen. Durch verkürzte und ungünstige Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen ist unter Anwendung von Gender Mainstreaming zu schlussfolgern, dass eine Arbeitsmarktregulierung zu Ungunsten von Frauen und eine Verschlechterung der Einkommenssituation von Familien mit Kindern bewusst verursacht wird.

§ 23 Tagespflege

(1) Zur Förderung der Entwicklung des Kindes, insbesondere in den ersten Lebensjahren, kann auch eine Person vermittelt werden, die das Kind für einen Teil des Tages oder ganztags im eigenen oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten betreut (Tagespflegeperson).

(2) Die Tagespflegeperson und der Personensorgeberechtigte sollen zum Wohl des Kindes zusammenarbeiten. Sie haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Tagespflege.

(3) Wird eine geeignete Tagespflegeperson vermittelt und ist die Förderung des Kindes in Tagespflege für sein Wohl geeignet und erforderlich, so sollen dieser Person die entstehenden Aufwendungen einschließlich der Kosten der Erziehung ersetzt werden. Die entstehenden Aufwendungen einschließlich der Kosten der Erziehung sollen auch ersetzt werden, wenn das Jugendamt die Geeignetheit und Erforderlichkeit der Tagespflege für das Wohl des Kindes und die Eignung einer von den Personensorgeberechtigten nachgewiesenen Pflegeperson feststellt.

(4) Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen sollen beraten und unterstützt werden.

Mädchen und Frauen - Lebenslagen

- Auf Hintergrund der nicht immer ausreichenden Versorgungssituation mit Kindertageseinrichtungen erhält die Tagespflege verstärkt auch im ländlichen Bereich und bei Bedarf nach flexiblen Kinderbetreuungsangeboten eine Zunahme an Bedeutung.
- Besonders Alleinerziehende und Familien, die aus beruflichen Gründen nicht innerhalb der regulären Öffnungszeiten ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen betreuen lassen können, benötigen dieses Angebot. Nach § 9(3) SGB VIII sind die besonderen Lebenslagen von Mädchen und Jungen auch bei der Ausgestaltung der Tagespflege zu berücksichtigen.

Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

- Nach §23 SGB VIII (1) kann zur Förderung der Entwicklung eines Kindes, insbesondere in den ersten Lebensjahren, auch eine Person vermittelt werden, die das Kind für einen Teil des Tages oder ganztägig entweder im eigenen Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten betreut sowie (3) die Kosten für die Erziehung und entstehenden Aufwendungen sollen ersetzt werden.
- Im Zusammenhang mit den Kindertageseinrichtungen wurde die Tagespflege als nicht institutionelle familiäre Form der Betreuung und Förderung von Kindern in einer eigenständigen Norm geregelt. Aus diesem Zusammenhang ergibt sich die Gleichrangigkeit der Förderung von Kindern in Einrichtungen zum einen und in Tagespflege zum anderen. In der Tagespflege handelt es sich nicht um eine einzelfallindizierte Hilfe zur Erziehung.

Vorschläge zur Weiterentwicklung

- Bei der Qualifizierung von Tagesmüttern und der Ausgestaltung der Angebote ist der Aspekt der geschlechtsbewussten Erziehung von Mädchen und Jungen, die betreut werden besonders zu fördern.
- Nicht ausreichend geklärt ist bisher die fachliche Anbindung und ausreichende Qualifizierung der Tagesmütter und die finanzielle höhere Belastung der Familienkassen.
- Ein weiterer Aspekt ist besonders die Gleichbehandlung von Alleinerziehenden und Familien bei der Vergabe von Tagesmütterangeboten sowie den Zugang zu diesem Angebot für alle sozialen Schichten der Bevölkerung.

§ 24 Ausgestaltung des Förderungsangebotes in Tageseinrichtungen

Ein Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens. Für Kinder im Alter unter drei Jahren und für Kinder im schulpflichtigen Alter sind nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht

Mädchen und Frauen – Lebenslagen

- Kindergärten, Kindertagesstätte und Horte sind koedukative Einrichtungen, in denen sich Mädchen und Jungen häufig über mehrere Jahre und täglich viele Stunden aufhalten. Pädagogische Einrichtungen für Kinder stellen eine wichtige und in seiner Rolle wachsende außerfamiliäre Sozialisationsinstanz dar. Sie geben die Möglichkeit, früh und in Zusammenarbeit mit den Eltern, eine geschlechtsbewusste Pädagogik als Querschnittsaufgabe zu integrieren und bis zum Abschluss des Hortbesuches fortzusetzen. Kinder können lernen, geschlechertypisches Verhalten in der Gruppe zu hinterfragen und spielerisch neue Verhaltensmuster auszuprobieren und zu erproben.
- Die pädagogische Arbeit im Kindertagesstättenbereich und auch im Hort erweitert die Wahrnehmung der Mädchen und Jungen für die Zweigeschlechtlichkeit und die Vielfalt der Unterschiede. Es muss neben der Geschlechterdifferenz gezielt auch auf ethnische Zuschreibungen und das Wahrnehmen von sozialen Unterschieden in Kindertageseinrichtungen eingegangen werden.

Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

- Durch das Schwangeren- und Familienhilfegesetz vom 27. 07. 1992 wurde in § 24SGB VIII der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz verankert. Ab 01. 01.1996 gilt dieser bundesweit. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz besteht seit 07. 03. 2003 in Sachsen-Anhalt durch das KiFöG in eingeschränkter Form. Eltern, die arbeitslos sind, steht nur noch eine Betreuung der Kinder für maximal 5 Stunden täglich oder 25 Wochenstunden zu.
- Das Hauptproblem in der Praxis ist die sachgerechte Durchsetzung des Rechtsanspruches unter Wahrung der pädagogischen Standards. Auch wenn in Sachsen-Anhalt jedem Kind zur Zeit eine Kinderbetreuung zugesichert ist, bestehen Mängel in der Gewährleistung der Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit sowie der geschlechtsbewussten Ausrichtung der Inhalte.

Vorschläge zur Weiterentwicklung

- Eine Einschränkung des Rechtsanspruches auf einen Kinderkrippen-/Kindergartenplatz bei Arbeitslosigkeit der Eltern verstärkt die sozialen Unterschiede. Besonders alleinerziehende Frauen mit Kindern sind in Sachsen-Anhalt von Arbeitslosigkeit betroffen und somit auch von einer eingeschränkten Inanspruchnahme auf eine Ganztags-Kindertagesbetreuung. Der Arbeitsmarkt verlangt von Eltern eine hohe Flexibilität. Auch Kinderbetreuungsangebote müssen verstärkt diesem Qualitätsmerkmal entsprechen, um die Vereinbarkeit von Elternschaft und Berufstätigkeit zu gewährleisten.
- Nach Artikel 3 des Grundgesetzes hat der Staat die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen zu fördern und bestehende Nachteile zu beseitigen.

§ 25 Unterstützung selbst organisierter Förderung von Kindern

Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte, die die Förderung von Kindern selbst organisieren wollen, sollen beraten und unterstützt werden.

Mädchen und Frauen – Lebenslagen

- Bei der Mitarbeit und Verwaltung von Elternbeiräten und anderen Gremien ist ein weit höherer Anteil von Frauen wahrzunehmen, die sich ehrenamtlich engagieren. Väter und andere männliche Bezugspersonen sind als Interessenvertreter der Mädchen und Jungen aber gleichwertig wichtig und ausreichend einzubeziehen.

Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

- Zusammenschlüsse von Elternorganisationen und Selbsthilfeinitiativen sind zu unterstützen und in ihrer Arbeit zu fördern. Auch hierbei muss der Aspekt der Wahrnehmung von geschlechtsbewussten Aspekten berücksichtigt werden.
- Im §19KiFöG sind die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Elternschaft sowie des ElternsprecherrInnenates mit seinen Aufgaben benannt.
- In Umsetzung des Paragrafen 80 SGB VIII gilt die Festlegung, nach der sich Kreis- und Stadtelternrat zu konstituieren haben und eine Geschäftsordnung und ein Vorstand festzulegen sind.

Vorschläge zur Weiterentwicklung

- Zu berücksichtigen ist die paritätische Besetzung von Elternräten und weiteren Gremien mit Müttern und Vätern.
- Auch die Kinder sind bei der Gestaltung des Alltages und der Bedingungen in den Kindertagesstätten ihren Alter entsprechend einzubeziehen. Eine Sprecherin / ein Sprecher kann aus der Mitte der Kinder gewählt werden und im Elternkuratorium angehört werden. Es ist darauf Einfluss zu nehmen, dass Mädchen und Jungen diese Aufgaben gleichberechtigt wahrnehmen können.

§ 28 Erziehungsberatung

Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.

Mädchen und junge Frauen- Lebenslagen

- Die Institutionelle Beratung wird häufiger für Jungen als für Mädchen in Anspruch genommen. Im Jahr 1999 waren unter den KlientInnen 57% Jungen und 43% Mädchen. Diese Werte sind auch in den vergangenen Jahren relativ konstant geblieben (vgl. Elfter Kinder- und Jugendbericht). Dies lässt allerdings nicht den Schluss zu, dass Mädchen weniger der professionellen Unterstützung bedürfen.
- Die Erziehungsberatung hat es verstärkt mit Alleinerziehenden (Frauen) und deren Kinder zu tun. Die Ratsuchenden mit diesen Familienkonstellationen nehmen in den letzten Jahren rapide zu (vgl. Zehnter Kinder- und Jugendbericht).

Darstellungen der Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

- Mädchen sind in der Kindheit "scheinbar" weniger verhaltensauffällig, da ihre Störungen leiser und dadurch eher handhabbar sind (z. B. Verhaltensstörungen gehemmter Art, Rückzug in passive Formen des Verhaltens). Diese leisen Verhaltensauffälligkeiten bei Mädchen werden oft von der Umgebung (Schule, Familie, Kindergarten) nicht deutlich genug wahrgenommen und als problematisch erkannt, so dass hier weniger der Wunsch nach Beratung entsteht.
- Mit dem Beginn der Pubertät wird die ausgreifende Aktivität von Mädchen, die anerzogene Schranken durchbrechen, als gefährdend betrachtet und oft aufs Neue unterdrückt. Mit dem Beginn der Pubertät nehmen jedoch auch die auffälligen Störungen bei Mädchen zu und sind dann in der Regel schwerwiegender (Essstörungen, andere psychosomatische Störungen). In dieser Altersstufe steigt auch die Zahl der Mädchen, die sich selbst um Hilfe bemühen und sich bei Beratungsstellen melden.

Vorschläge zur Weiterentwicklung

- Bei der Verwendung psychologisch diagnostischer Kriterien und in Konzepten der Behandlung ist in der Erziehungsberatung besondere Sorgfalt auf die Gefährdung durch traditionelle

Begrifflichkeiten (Verwahrlosung, Triebhaftigkeit, Arbeitsscheu, Hysterie), die zu Zuschreibungen führen, zu achten.

- Insbesondere ist durchgängig zu beachten, inwiefern bei Auffälligkeiten von Mädchen (z.B. Essstörungen, besondere Art der Suchtgefährdung, selbstzerstörerische Tendenzen) sexueller Missbrauch als Ursache festzustellen ist.
- Neben der Erziehungsberatungsstelle sollen eigene Beratungsstellen für Mädchen errichtet werden, in denen eine parteiliche Arbeit erfolgt.

§ 29 Soziale Gruppenarbeit

Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll älteren Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Soziale Gruppenarbeit soll auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung älterer Kinder und Jugendlicher durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.

Mädchen und junge Frauen - Lebenslagen

- Mädchen weisen statistisch eine geringere Straffälligkeit auf. Zahlenmäßig deutliche geschlechtstypische Unterschiede lassen sich in der Kriminalstatistik finden. „ 1999 wurden von der Polizei rund 2,3 % aller deutschen Kinder und rund 7,2 % aller deutschen Jugendlichen (10,4 % der männlichen und 3,9 % der weiblichen) als tatverdächtig ermittelt.“ (vgl. Elfter Kinder- und Jugendbericht, S.233). Festzustellen ist, dass „ der Anteil der weiblichen tatverdächtigten Kinder und Jugendlichen (...) erheblich unter dem der männlichen (liegt). In der Gruppe der unter 14-Jährigen stellen die Mädchen einen Anteil von 30,2 %, bei den 14- bis unter 18-Jährigen von 25,2 % und bei den Heranwachsenden (den 18- bis unter 21-Jährigen) von 18,5 %. (ebd., Seite 233).
- Problemkreise von jungen straffälligen Frauen/Mädchen lassen sich wie folgt umschreiben: Kontakt- und Kommunikationsprobleme, geringes Selbstwertgefühl, mangelndes Selbstbewusstsein, Konflikte im familiären Bereich, fehlendes Durchhaltevermögen im Arbeitsbereich (häufiger Stellenwechsel, Ausbildungsabbrüche), aggressives Verhalten und Probleme bei der Freizeitgestaltung.

Darstellungen der Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

- Es gibt kaum Angebote an sozialpädagogischen Trainingskursen für straffällige Mädchen und junge Frauen.
- Die vorhandenen Gruppen sind überwiegend mit männlichen Jugendlichen besetzt.
- Bislang wurden in die soziale Gruppenarbeit Gruppen für Mädchen und junge Frauen, die sexuelle Gewalt erleben mussten, nicht einbezogen

Vorschläge zur Weiterentwicklung

- Ausbau der Angebote an sozialpädagogischen Trainingskursen für straffällige Mädchen und junge Frauen.
- Angeleitete Gruppen für Mädchen und junge Frauen, die sexuelle Gewalt erlebt haben, müssen entsprechend dem Bedarf aus- und aufgebaut werden.

- Vermeidung rollenspezifischer Verhaltensweisen und Erwartungen im Rahmen von Gruppenarbeit.
- Gruppenpädagogische Konzepte sollen in der Weise gestaltet werden, dass partnerschaftliches Verhalten gefördert wird, z. B. Erlernen von Verweigerungsstrategien und Selbstbehauptung.
- Im Rahmen der Elternarbeit sollen die beschriebenen Problemkreise, die vielfach gerade auch bei jungen (straffälligen) Frauen besonders ausgeprägt anzutreffen sind, eingehend erörtert und gemeinsame Lösungsversuche im Umgang mit den Töchtern angestrebt werden.
- Die Freiwilligkeit des Angebotes ist unverzichtbare Voraussetzung für den Erfolg.

§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.

Mädchen und junge Frauen - Lebenslagen

- SPFH wird überdurchschnittlich von alleinerziehenden Elternteilen (meist Frauen) in Anspruch genommen.
- Das Hilfeangebot richtet sich aufgrund herkömmlicher Rollenverteilung vorwiegend an die Mutter als Erziehungsperson.

Darstellungen der Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

- Aufgrund des Vorbildcharakters für Töchter sollte die Mütterarbeit einen besonderen Stellenwert haben, denn die Lebensbedingungen der Mütter sind mitverantwortlich für die Entwicklungsmöglichkeiten der Töchter (Stabilisierung der Mütter ist zugleich ein stabilisierendes Element für Töchter).
- Emanzipiertes Rollenverständnis, das durch FamilienhelferInnen in die Familien hineingetragen wird, kann konfliktverstärkend wirken, wenn nicht mit den Müttern und Vätern intensiv im Hinblick auf den Umgang mit ihren geschlechtsspezifischen Rollen gearbeitet wird.

Vorschläge zur Weiterentwicklung

- Sensibilisierung der Fachkräfte für besondere Problemfelder, insbesondere Gewalt und sexuelle Gewalt sowie Verstärkung konstruktiver Mütter- und Väterarbeit in Aus- und Fortbildung und Supervision.
- FamilienhelferInnen sollen im Einzelfall in der Weise eingesetzt werden, dass sie den besonderen Problemen der jeweiligen Familie entsprechend ihrem Geschlecht, ihrer Persönlichkeit und Arbeitsweise sowie ihren methodischen Ansätzen gut gewachsen sind.
- Die Reflexion der eigenen Geschlechtsrolle muss in der Fortbildung der FamilienhelferInnen grundlegend verankert sein.

§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern. Die Hilfe kann auch in geeigneten Formen der Familienpflege geleistet werden

Mädchen und junge Frauen Lebenslagen

- Die Zusammensetzung der Tagesgruppen weist stets einen Jungenüberhang auf.

Darstellungen der Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

- Die überwiegende Belegung mit Jungen richtet das Augenmerk stark auf deren Probleme. Jungen stellen in diesem Zusammenhang eine besondere pädagogische Herausforderung dar (60 – 70%).

Vorschläge zur Weiterentwicklung

- Da Mädchen in der Kindheit "scheinbar" weniger verhaltensauffällig sind, weil ihre Störungen leiser und dadurch eher handhabbar sind (z. B. Verhaltensstörungen gehemmter Art, Rückzug in passive Formen des Verhaltens) müssen die leisen Verhaltensauffälligkeiten bei Mädchen von der Umgebung (Schule, Familie, Kindergarten) deutlicher wahrgenommen und als problematisch erkannt werden um die notwendigen Hilfen bereitzustellen.
- Es soll die Gelegenheit gegeben werden, Freiräume für Mädchen zu schaffen, d.h. auch für bestimmte Zeiten Mädchengruppen zu bilden, um den geschlechtstypischen Themen besser gerecht werden zu können.

§ 33 Vollzeitpflege

Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen.

Mädchen und junge Frauen Lebenslagen

- Mädchen in Pflegefamilien können mit allen familiären Problemlagen konfrontiert werden, wie sie in leiblichen Familien vorkommen können. Die sexuelle Integrität des Mädchens bedarf des besonderen Schutzes.

Darstellungen der Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

- Meist tritt von der Herkunftsfamilie nur die leibliche Mutter in Erscheinung. Sie ist daher leichter Ziel von Vor- und Pauschalurteilen, z.B. der Vorwurf, dass sie sich zu wenig um das Kind kümmert oder dass sie ihr Kind nicht loslassen und zur Adoption freigeben kann. An dieser Stelle wird die Frauenrolle in unserer Gesellschaft noch einmal ganz deutlich.
- Pflegeeltern sind nicht nur mit der Herkunftsfamilie konfrontiert, sondern auch mit möglichen schwierigen Vorerfahrungen des Pflegekindes, wie z. B. Vernachlässigung oder sexueller Missbrauch.

Vorschläge zur Weiterentwicklung

- Am wichtigsten ist die Intensivierung und Qualifizierung von Beratungsangeboten für Pflegefamilien. Es gilt, die "leisen" Verhaltensauffälligkeiten von Mädchen zu benennen, um mit den schwierigen Vorerfahrungen des Mädchens besser umgehen zu können. Eine intensive Beratung ist besonders notwendig, wenn in der Vergangenheit sexuelle Gewalt ausgeübt wurde.
- Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung des Verständnisses für die Probleme in der Herkunftsfamilie, um den Umgang und die Zusammenarbeit der Pflegefamilie mit der Herkunftsfamilie zu verbessern; dabei gilt es auch, der leiblichen Mutter in ihrer Rolle als Frau und Mutter gerecht zu werden. Auch unter der Beachtung der besonderen Gewaltverhältnisse, wenn sexuelle Gewalt in der Ursprungsfamilie vorlag.

- Eine bessere Qualifizierung der Fachkräfte in Ausbildung, Fortbildung und Begleitung im Hinblick auf das Erkennen der Zusammenhänge in den Familiensystemen und die Sensibilisierung für "leise" Mädchenspezifische Probleme sind dringend erforderlich.

§ 34 Heimerziehung

Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

- 1. eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder*
- 2. die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder*
- 3. Eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.*

Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.

Mädchen und junge Frauen - Lebenslagen

- Es werden in den letzten Jahren fast gleichbleibend weniger Mädchen (ca. 44%) als Jungen (ca. 56%) in Heimen untergebracht.
- Heimeinweisungsgründe für Mädchen waren meist "Herumtreiben/Weglaufen" (Familienflucht) und "sexualisiertes Verhalten", die diskriminierend einseitig den Mädchen zugeschrieben wurden. Heute spielen zunehmend die Folgen von Vernachlässigung und sexueller Gewalt, Verhaltensstörungen, Erziehungs-, Lern- und Leistungsprobleme eine wesentliche Rolle.
- Die Mädchen kommen zum großen Teil aus Familien, in denen sie eine traditionell weibliche Sozialisation erhalten haben und aus Familien mit besonders intensiven Ablösungskonflikten. In ihren Familien waren sie unterschiedlichen aggressiven Handlungsweisen sowie der Nichtbeachtung ihrer Persönlichkeit ausgesetzt.. Dies verhinderte in den meisten Fällen die Entwicklung eines positiven Selbstwertgefühls und ermöglichte kein positives Wertgefühl als Frau.
- Die meisten Heime, in denen sich Mädchen aufhalten, sind koedukative Heime.

Darstellungen der Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

- Flucht- und Befreiungsversuche werden noch zu häufig an sogenannten weiblichen Verhaltensauffälligkeiten gemessen und noch zu wenig vor dem Hintergrund sexueller Gewalterfahrung gedeutet.
- Das heiminterne Ausbildungsangebot ist zu einseitig und zu begrenzt.
- Mehr als 50 % der Mädchen und jungen Frauen, die sich in Heimerziehung oder anderen betreuten Wohnformen befinden, haben sexuelle Gewalterfahrung in ihrer Herkunftsfamilie gemacht; sie wurden mit diesem klar ausgesprochenen Tatbestand oder mit dem Verdacht in ein

Heim eingewiesen. Jugendliche Mädchen selbst äußerten selten den Wunsch, in ein Heim oder eine Wohngruppe zu wollen.

- Die MitarbeiterInnen sind in der Regel zu wenig auf den Umgang mit den Folgen der sexuellen Gewalt vorbereitet.
- Die Aufrechterhaltung eines ungebrochenen Bildes der "Idealfamilie" erschwert dem Mädchen die Auseinandersetzung mit den eigenen Erfahrungen; dazu gehört auch das Flüchten in neue Abhängigkeitsbeziehungen, dem nicht mit erneutem Sanktionieren und Behüten begegnet werden kann.
- Immer häufiger wird offengelegt, dass Mädchen während der Wochenendbesuche in ihrer Familie oder ihrem nahen Verwandtenkreis über Jahre weiter sexueller Gewalt ausgeliefert werden.

Vorschläge zur Weiterentwicklung

- Im Rahmen der Heimerziehung sollen statt Kontrolle (Verwahrung/Verhütung) individuelle Förderungen angeboten und Hilfe zur Selbständigkeit gegeben werden.
- Auch koedukativ geführte Helme sollen Mädchengruppen einrichten, sowohl Freizeit- wie Gesprächsgruppen, in denen z. B. Fragen der Partnerschaft und der Sexualität erörtert werden; durch vergleichbare Untersuchungen muss erforscht werden, welche pädagogischen Prozesse in koedukativen und in Mädchengruppen in Heimen ablaufen; die Wahlmöglichkeit zwischen gleich- bzw. gemischtgeschlechtlichen Gruppen muss gegeben sein.
- Ausbildungsangebote im Rahmen der Heimerziehung sind auszubauen, insbesondere auch gewerblich technische Berufe; Berufswahlverhalten und berufliche Bildung sollte ein wichtiger Schwerpunkt der Mädchenheimerziehung sein. Basisqualifikationen für spätere Berufsförderungen einschließlich qualifizierter Schulabschlüsse sowie vielfältige berufliche Perspektiven sind anzustreben. Ziel muss es sein, gerade diesen Mädchen durch eine qualifizierte Berufsausbildung die Grundlage für eine eigene Existenz zu schaffen.
- Mädchenheimerziehung soll Mädchen bei der Selbstentdeckung, der Entwicklung von Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen als Bausteine einer autonomen Identität und als Ausgangspunkt einer selbstbestimmten Lebensplanung unterstützen; sie soll ein Lernfeld sein, in dem Mädchen übernommene Wert- und Normvorstellungen, Verhaltens- und Handlungsmuster kritisch überprüfen und adäquat modifizieren können.
- Eine Qualifizierung der Hilfe für alle Mädchen, die mit den Folgen sexueller Gewalt umgehen müssen, verlangt eine Umorientierung der Heimerziehung mit dem Ziel, alle Mädchen zu einer autonomen Lebensführung zu befähigen. Dies bedeutet eine Abkehr davon, Mädchenpädagogik in Heimen an der traditionellen weiblichen Rolle auszurichten und Widerstandsformen bzw. Überlebensstrategien als Abweichung von diesem Ideal zu begreifen.
- Das Betreuungspersonal in den Einrichtungen ist speziell unter dem Gesichtspunkt der geschlechtsbewussten Differenzierung fortzubilden, ebenso im Umgang mit Mädchen die sexuelle Gewalt erfahren haben.

- Für junge sog. Streunerinnen/Mädchen „ auf Trebe“ sind verstärkt offene, ihrer Lebenssituation angemessene Angebote zu schaffen. Das Angebot, wieder zurückkommen zu können und wieder aufgenommen zu werden, gibt ihnen Hilfestellung bei der Aufarbeitung und verhindert ein weiteres "Abgleiten" in die Illegalität, z.B. in Drogenabhängigkeit und Prostitution. Vorhandene Plätze müssen im Pflegesatz berücksichtigt werden, Pauschalfinanzierung ist anzustreben.
- Elternarbeit muss die Erkenntnisse über sexuelle Gewalt an Mädchen und jungen Frauen mit einbeziehen. Mädchen müssen in den Einrichtungen geschützt sein - auch vor Gefahren, die ihnen eventuell in ihrer Herkunftsfamilie drohen. Vorrangiges Ziel der Elternarbeit muss sein, die Mädchen/jungen Frauen vor Sekundärschädigungen zu schützen. Elternarbeit muss von anderen Personen geleistet werden als den GruppenerzieherInnen, damit diese parteilich für die Mädchen/jungen Frauen bleiben können, d.h. es müssen zusätzliche Mitarbeiterinnen für die Elternarbeit zur Verfügung stehen.

§ 41 Hilfen für junge Volljährige

(1) Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.

(2) Für die Ausgestaltung der Hilfe gelten §27 Abs.3 sowie die §§ 28 bis 30, 33 bis 36, 39 und 40 entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Personensorgeberechtigten oder des Kindes oder des Jugendlichen der junge Volljährige tritt.

(3) Der junge Volljährige soll auch nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt werden.

Mädchen und junge Frauen - Lebenslagen

- Die Situation der jungen volljährigen Frauen ist davon bestimmt, dass sie auf der einen Seite selbständig ihr Leben gestalten wollen und auf der anderen Seite aber häufig noch Unterstützung und Hilfe brauchen für ihre Persönlichkeitsentwicklung und um zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung zu kommen.
- Benachteiligungserfahrungen treten bei jungen Frauen massiv im Alter von 20 bis 22 Jahren auf, weil sie zu dieser Zeit feststellen, dass ihre gleichberechtigten Träume der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der gleichberechtigten oder auf Grund ihrer besseren Schulbildung sogar besseren Einmündung in Ausbildung und Beruf nicht funktioniert, weil sie Frauen sind. Das Scheitern wird als persönliches Problem wahrgenommen.
- Es gibt immer mehr Frauen mit Kindern, die eigenständig ohne Partner leben (wollen).
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse von jungen Frauen mit Kindern sind meist sehr schlecht, dies wirkt sich negativ auf die Möglichkeit des Aufbaus eines eigenständigen Lebens aus.

Darstellungen der Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

- Es gibt punktuell Angebote für junge Frauen mit Kindern, in denen sie ihre Schul- und Berufsausbildung nachholen oder vollenden können. Eine regionale Benachteiligung ist für Mädchen im ländlichen Raum zu erkennen.
- Die eigenständige Lebensgestaltung ist für junge Frauen, die keinen Schul- oder Ausbildungsabschluss bzw. eine unvollständige Erwerbsbiographie haben, besonders schwierig.

Vorschläge zur Weiterentwicklung

- Wohnangebote für junge Frauen mit unterschiedlichen inhaltlichen Ausrichtungen sind vordringlich notwendig. Wichtigste Zielrichtung muss sein, sie beim Aufbau eines eigenständigen Lebens zu unterstützen. Dies können z.B. sein: Wohngemeinschaften und andere Wohnangebote, betreutes Einzelwohnen. Es sollte Wohnraum sein der vordringlich jungen Frauen zur Verfügung gestellt wird und demzufolge von ihnen bezahlbar ist, außerdem Wohnraum und andere Wohnangebote für junge Frauen mit Kindern.
- Kriseninterventionseinrichtungen ambulanter und stationärer Art sind auch für junge Frauen (mit Kindern) zu schaffen.
 - Nachbetreuung muss in den Konzepten der stationären Unterbringungsmöglichkeiten verankert sein.
 - Qualifizierte Schuldnerinnenberatung, die auf die Bedürfnisse und die Situation von jungen Frauen ausgerichtet ist.
 - Der Ermessensspielraum der bestehenden Gesetzeslagen ist mit dem Ziel des Aufbaus eines Lebens für Mädchen und Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen zu nutzen; die Möglichkeiten des Paragraphen 41 SGB VIII sollen zu den Möglichkeiten, die das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) bietet, hinzukommen. Ziel muss sein: Aufbau eines eigenständigen Lebens.

Empfehlungen zur Umsetzung der Leitlinien

Zur Verwirklichung der Leitlinien sind Veränderungen in verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe erforderlich. Grundvoraussetzung, um diese Aufgaben umzusetzen, ist das Vorhandensein von Genderkompetenz. Konkret bedeutet Genderkompetenz, dass detailliertes Wissen über Geschlechterdifferenzen vorhanden ist, eine zielorientierte Beobachtung der aktuellen Angebote nach Inhalt und Form geschieht und die Bereitschaft, gewonnene Erkenntnisse in den eigenen Arbeitsalltag zu integrieren, ausgeprägt ist.

Auf der Grundlage der vorangestellten Ausführungen lassen sich folgende Empfehlungen ableiten:

1. Konzeptionelle Absicherung der Mädchenarbeit

Um der Benachteiligung von Mädchen und jungen Frauen entgegenzuwirken und deren Interessen und Bedürfnisse zu berücksichtigen, ist es notwendig, dass in allen Feldern der Jugendhilfe Konzeptionen unter geschlechtsbewussten Aspekten überarbeitet und weiterentwickelt werden. Ausgangspunkt für die Umsetzung geschlechterdifferenzierter pädagogischer Arbeitsansätze ist eine genaue Analyse der bestehenden Praxis in allen Einrichtungen und Institutionen. Von besonderer Bedeutung ist hier eine geschlechterdifferenzierende Jugendhilfeplanung.

Träger der freien Jugendhilfe werden verpflichtet, geschlechtsbewusste Inhalte und Programme zu entwickeln. Im Rahmen von Mädchenarbeit sind die Themenangebote zu erweitern. Weiterhin sind Rahmenbedingungen für eine stärkere Vernetzung von Mädchenspezifischen Angeboten zu schaffen.

Im Bereich von Familienbildung und koedukativer Gruppenarbeit sind Konzeptionen zur Förderung partnerschaftlichen Verhaltens zu erarbeiten und anzuwenden.

Die Berufsberatung der Arbeitsämter soll jungen Frauen eine frühzeitige, umfassende, sachkundige Beratung und vertiefte Darstellung der Ausbildungsprofile für die einzelnen Berufe (mit Verdienstchancen) anbieten.

2. Personelle Absicherung der Mädchenarbeit

Angestrebt werden soll, die Mädchenarbeit bei Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe zum angemessenen Teil durch Frauen als festangestellte pädagogische Fachkräfte abzusichern. Der personellen Kontinuität in der Arbeit mit Mädchen ist ein zentraler Stellenwert beizumessen. Kommen ABM-Kräfte zum Einsatz, so sollen diese im Vorfeld Fortbildungen erhalten. Bei Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen sollen die Erfordernisse geschlechterdifferenzierter pädagogischer Arbeitsansätze benannt und berücksichtigt werden.

Geschlechtsbewusste Aspekte in der Jugendhilfe sind in der Aus- und Fortbildung von Fachkräften für Bildung und Erziehung verbindlich einzuführen. Gleiches gilt für das zuständige Fachpersonal auf Verwaltungsebene. Im Bereich der Erziehungshilfen sind insbesondere die Thematiken Gewalt und sexueller Missbrauch in die Aus- und Fortbildung aufzunehmen. Gleiches gilt für eine Reflexion und Sensibilisierung für traditionelles bzw. emanzipatives Geschlechtsrollenverhalten.

3. Materielle Absicherung der Mädchenarbeit

Um die Mädchenarbeit in der Jugendhilfe zu verankern und dauerhaft abzusichern, bedarf es einer Festschreibung geschlechtsbewusster Angebote in der Jugendhilfeplanung des Landes und der Landkreise/kreisfreien Städte. Wesentlich ist eine kontinuierliche Bereitstellung entsprechender Finanzmittel. Mittel der Jugendförderung sollen der Arbeit mit Mädchen und der Arbeit mit Jungen gleichermaßen zugänglich sein.

Die Förderung von Mädchenprojekten soll nicht ausgehen von „Mädchen als Problemgruppe“, sondern von einer geschlechtstypischen Lebenslage als gleichberechtigter Teil der Jugendarbeit. Entsprechend §9(3) SGB VIII ist die Arbeit mit Mädchen chancengleich zu fördern. Das bedeutet auch, dass vorhandenen besonderen Lebenslagen Rechnung getragen werden muss (Mädchen mit Behinderungen, Migrantinnen, lesbische Mädchen u.s.w.).

In koedukativen Einrichtungen sind eigenständige Mädchengruppen und –angebote einzurichten bzw. vorzuhalten und entsprechend zu finanzieren. Im Bereich der Erziehungsberatung sind eigenständige Beratungsstellen für Mädchen einzurichten, die parteilich für Mädchen arbeiten. Für junge Frauen (mit Kindern) sind eigenständige Kriseninterventionseinrichtungen ambulanter und stationärer Art zu schaffen.

4. Evaluation der Umsetzung der Leitlinien

Im Abstand von zwei Jahren wird im Rahmen des Arbeits- und Sozialberichtes des Landes Sachsen-Anhalt im Landesjugendhilfeausschuss über die Umsetzung der Leitlinien „Geschlechtsbewusste Arbeit für Mädchen in Sachsen-Anhalt“ berichtet.

Literatur

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Pothmann, J.	Kinder- und Jugendarbeit 2000 im Bundesländervergleich, 2000, Uni Dortmund
Bitzan M., Daigler, C.	Eigensinn und Einmischung, Einführung in Grundlagen und Perspektiven parteilicher Mädchenarbeit, 2001, Juventa
Brockhaus, U., Kolshorn, M.	Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen, Mythen, Fakten, Theorien, 1993, Campus Verlag
Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (Hrsg.)	Mädchen hier... Jungen da...!?, Überlegungen zur geschlechtsbewussten Arbeit in Handlungsfeldern des Kinder- und Jugendschutzes, 2001
Bundesmin. für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.)	Kinder- und Jugendhilfegesetz, 1999
Bundesmin. für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.)	Sechster Kinder- und Jugendbericht, 1984
Bundesmin. für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.)	Zehnter Kinder- und Jugendbericht, 1998
Bundesmin. für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.)	Elfter Kinder- und Jugendbericht, 2002
Enders, U. (Hrsg.)	Zart war ich, Bitter war' s, sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen, Erkennen, Schützen, Beraten, 1990, Kölner Volksblatt Verlag
Fischer, A., Fritzsche, Y., Münchmeier, R.	Jugend 2000, 13. Shell Jugendstudie, 2000, leske & budrich
Focks, P.	Starke Mädchen, starke Jungs, Leitfaden für eine geschlechterbewusste Pädagogik, 2002, Herder Verlag
Hartwig, L.	Sexuelle Gewalterfahrungen von Mädchen, Konfliktlagen und Konzepte mädchenorientierter Heimerziehung, 1991, Votum Verlag
Hartwig, L., Weber, M.	Sexuelle Gewalt und Jugendhilfe, Bedarfssituation und Angebote der Jugendhilfe für Mädchen und Jungen mit sexuellen Gewalterfahrungen, 1991, Votum Verlag
Horstkämper, M	Schule, Geschlecht und Selbstvertrauen, 1991, Juventa-Verlag
Hurrelmann, K., Albert, M.	Jugend 2002, 14. Shell Jugendstudie, 2002, Fischer Verlag
Landesstelle Mädchenarbeit Sachsen-Anhalt e.V.	Mädchenarbeit – Konzepte und Praxisbeispiele, Nov. 2002
Landtag von Sachsen-Anhalt	Kinderförderungsgesetz (KiFöG), beschlossen am 7.02.2003

	www.sachsen-anhalt.de/pdf/pdf56548.pdf
Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales, LSA	Arbeitsmarkt- und Sozialbericht des Landes Sachsen-Anhalt, 2000/2001
Münder, J., Jordan, E. u.a.	Frankfurter Lehr- und Praxiskommentare zum KJHG/ SGB VIII, 1999, Votum Verlag
START gGmbH	Qualität in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, 2001
Steinhage, R.	Sexueller Missbrauch an Mädchen, Ein Handbuch für Beratung und Therapie, 1991, rororo Sachbuch
Weber, M., Rohleder, C.	Sexueller Missbrauch, Jugendhilfe zwischen Aufbruch und Rückschritt, 1995, Votum Verlag

Impressum:

Autorinnen: Juliane Epp (Landesstelle Kinder- und Jugendschutz Sachsen-Anhalt e.V.)
Inga Britta Laute (Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V.)
Heike Ponitka (Amt für Gleichstellungsfragen der Landeshauptstadt Magdeburg)
Edeltraud Schimansky (Tea-Treff Burg)
Kerstin Schumann (Landesstelle Mädchenarbeit Sachsen-Anhalt e.V.)
Kerstin Wohlrath (Wildwasser Magdeburg e.V.)

Gutachterinnen: Verena Arenz (Ministerium für Gesundheit und Soziales Sachsen-Anhalt)
Petra Focks (Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin)
Dr. Frauke Mingerzahn (Hochschule Magdeburg-Stendal)
Claudia Wallner (live e.V.)

Herausgeberin: Landesstelle Mädchenarbeit Sachsen-Anhalt e.V.
Goethestr. 19, 39108 Magdeburg
www.LandesstelleMaedchenarbeitLSA.de

Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit
über Gisela Müller, Landesjugendamt Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage15, 06122 Halle

Magdeburg, 14.3.2003